

Mediengattung: Newsletter

# Sicherheit als "Mutter" aller Nachhaltigkeit Zur aktuellen "Systemrelevanz" von innerer und äußerer Sicherheit

(BS/Dr. Hans Christoph Atzpodien) Die Nominierung von Olaf Scholz als Kanzlerkandidat der SPD noch während der parlamentarischen Sommerpause 2020 war der erste Vorbote der im Herbst 2021 stattfindenden Bundestagswahl. Aber auch die anderen Parteien beschäftigen sich zunehmend mit ihren Positionierungen für den Wahlkampf. Dabei geht es um die Vorbereitung auf mögliche künftige Regierungskonstellationen, auf mögliche Machtverschiebungen in der Zeit nach der Kanzlerschaft von Bundeskanzlerin Merkel, aber auch um die Folgen der Corona-Krise, die manche Politiker als schwerwiegendsten Einschnitt seit dem Zweiten Weltkrieg bezeichnet haben. Besonders wichtig erscheint bei alledem, dass der klare Blick auf Wesentliches darüber nicht verloren geht. Als Kriterium für gesamtgesellschaftliche Wesentlichkeit hat sich in den letzten Monaten ein neuer Begriff etabliert: "Systemrelevanz". Landläufig kann man als "systemrelevant" einstufen, was für das Überleben unserer Gesellschaft essenziell ist. Einen deutlich expliziteren Anknüpfungspunkt nennt das Weißbuch der Bundesregierung aus dem Jahr 2016 in Abschnitt I.1.2: "Verpflichtung und Ziel deutscher Regierungshandeln sind die Wahrung von Freiheit, Sicherheit und Wohlstand unserer Bürgerinnen und Bürger sowie die Förderung von Frieden und die Stärkung des Rechts. Deutsche Sicherheitspolitik ist wertebunden und interessengeleitet. Die objektive Richtschnur für die Formulierung unserer nationalen Interessen bilden die Werteordnung unseres Grundgesetzes (GG), insbesondere die Menschenwürde und die sonstigen Grundrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, sowie die Bestimmungen des europäischen Rechts und des Völkerrechts, insbesondere zum Schutz universaler Menschenrechte und zur Wahrung des Friedens."

Auch wenn die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger dort nicht ausdrücklich genannt ist, handeln wir ohne Frage entsprechend dem Gebot der Menschenwürde, wenn wir Schutzgüter zur Wahrung der Gesundheit ebenfalls als "systemrelevant" einstufen. Vor diesem Hintergrund hat uns die Bedrohung durch das Covid-19-Virus die Gesundheit der Bevölkerung als wesentliches Schutzgut wieder neu vor Augen geführt. Der Schutz unserer Gesundheit musste auch um den Preis teilweise eingeschränkter Freiheit durch beherztes Regierungshandeln abgesichert werden, unter anderem auch durch nationale Herstellung und Bevorratung von medizinischer Schutzausrüstung, Atemmasken und Medikamenten. Unvermittelt traten wieder Autarkie-Zwänge in den Vordergrund, auf die man in Zeiten der Globalisierung keinen Gedanken mehr verschwenden musste. Diese Geschehnisse haben uns nochmals vor Augen geführt, wie wichtig die Sicherung unserer Lieferketten ist und zugleich eine Abstützung auf die nationale Verfügbarkeit "systemrelevanter" Erzeugnisse. Zugleich geriet auch der allgemeine Wohlstand mit dem kompletten "Lockdown" großer Teile des Wirtschaftslebens in akute Gefahr. Dem trat die Bundesregierung unter anderem durch das Instrument der Kurzarbeit, durch das Aussetzen der Schuldenbremse sowie ein umfangreiches Corona-Konjunkturpaket entgegen. Auch hier diente eine unabwiesbare "Systemrelevanz" des allgemeinen Wohlstands als Begründung. Wie aber steht es mit der im Weißbuch direkt angesprochenen Verpflichtung zur Wahrung unserer Sicherheit? Spätestens seit der Annexion der Krim im Jahr 2014 ist für Politik und informierte Öffentlichkeit klar, dass wir in Europa nicht mehr im Zeitalter eines ausschließlich friedvollen, regelbasierten Miteinanders leben, auch wenn wir uns genau

dies nach dem Fall des "Eisernen Vorhangs" erträumt hatten. Während die Pandemie die Aufmerksamkeit öffentlicher wie auch politischer Akteure auf sich zieht, breiten sich Sicherheitsrisiken in unserer unmittelbaren Umgebung weiter aus, wie nicht zuletzt auch die ganz aktuellen Entwicklungen in Belarus zeigen. Die so geartete Bedrohung dauert an; man kann sogar argumentieren, dass sie sich ungeachtet der Corona-Krise in den letzten Monaten noch weiter verschärft hat. Dass vor diesem Hintergrund die Bundeswehr zur Wahrung unserer äußeren Sicherheit "systemrelevant" ist, ergibt sich schon aus Art. 87 a GG und steht somit außer Frage. Ausrüstung der Streitkräfte Wie aber verhält es sich mit der Ausrüstung der Streitkräfte? Hierzu erweist sich folgende, erstmals Ende 2013 im damaligen Koalitionsvertrag enthaltene Aussage als richtungweisend: "Deutschland hat ein elementares Interesse an einer innovativen, leistungs- und wettbewerbsfähigen nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Wir setzen uns für den Erhalt ausgewählter Schlüsseltechnologien und industrieller Fähigkeiten, insbesondere auch bei mittelständischen Unternehmen, ein." In dem darauf aufbauenden Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Verteidigungsindustrie in Deutschland vom 8. Juli 2015 hieß es: "Die Bundesregierung bekennt sich im Rahmen der wachsenden Europäisierung der Verteidigungsindustrie zum Erhalt nationaler verteidigungsindustrieller Schlüsseltechnologien. Es gilt, die erforderlichen militärischen Fähigkeiten und die Versorgungssicherheit der Bundeswehr sowie die Rolle Deutschlands als zuverlässigem Kooperations- und Bündnispartner technologisch und wirtschaftlich sicherzustellen." Besser lässt sich kaum beschreiben, warum auch die Ausrüstung unserer Streitkräfte einen

"systemrelevanten" Stellenwert hat. Eine für uns alle sehr entscheidende Frage wird nun sein, wie die politischen Parteien Regierung wie Opposition in ihrer Positionierung für die nächste Bundestagswahl mit den angesprochenen Elementen der nationalen "Systemrelevanz" umgehen. Erschwerend kommt dabei der nach wie vor ungewisse Verlauf der Covid-19-Entwicklung in den nächsten Monaten hinzu, sowohl in der Auswirkung auf unser Gesundheitssystem als auch mit Blick auf Welthandel und unser wirtschaftliches Wohlergehen. Aber auch die nur zeitweilig in den Hintergrund getretenen Ausgabewänge für die angestrebte Klimaneutralität bewirken weiteren Druck auf die öffentlichen Haushalte. Am Ende geht es um einen durch die Corona-Krise lediglich nochmals verschärften Verteilungskonflikt bei der Verwendung knapper gewordener Mittel. Hierbei verschiebt eine Krise, wie wir sie in Form der Corona-Krise erleben, zwangsläufig auch die öffentliche Wahrnehmung von Prioritäten. Das Schutzgut Sicherheit mag dabei landläufig als das momentan am wenigsten gefährdete der systemrelevanten Schutzgüter aus der Weißbuch-Aufzählung erscheinen. Entsprechend gering ist derzeit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für die Voraussetzungen seiner

Erhaltung. Politiker, die lediglich der Sensibilisierung der öffentlichen Meinung folgen, könnten sogar versucht sein, noch weniger Geld für Sicherheit auszugeben, um Mittel für vermeintlich systemrelevantere Zwecke verfügbar zu machen. Hierfür bezeichnend erscheint, dass aktuell nicht etwa sicherheitspolitischer Sachverstand als Ausweis für Kanzlerfähigkeit gilt, sondern eben das mehr oder weniger erfolgreiche Corona-Krisenmanagement. Umso mehr jedoch muss der aus Grundgesetz und Weißbuch abgeleitete Kompass für richtiges Regierungshandeln immer im Blick bleiben. Und hierbei steht der Erhalt von Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger ganz oben an. Ohne Sicherheit gibt es nur sehr eingeschränkte Freiheit und im Zweifel nur sehr geringen Wohlstand. Alle darauf aufbauenden Ziele, wie Wohlstand bei zunehmender Ressourcenschonung und zunehmendem Schutz unserer Umwelt und unseres Klimas, lassen sich ohne innere und äußere Sicherheit nicht denken. Nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltiger Wohlstand bedürfen daher als Grundlage umfassender innerer und äußerer Sicherheit. Sicherheit ist damit die "Mutter" der Nachhaltigkeit und des entsprechenden Wohlstandes. Dies wusste übrigens vor mehr als 200 Jahren schon Adam Smith, der in seinem 1776 erschienenen

Werk "Wealth of Nations" schrieb: "Im System natürlicher Freiheiten hat der Landesherr nur drei Pflichten zu erfüllen: Erstens die Pflicht, die Gesellschaft vor Gewalttaten und Angriffen anderer unabhängiger Gesellschaften zu schützen; zweitens die Pflicht, jedes Mitglied der Gesellschaft so weit wie möglich gegen Ungerechtigkeit oder Unterdrückung seitens jedes anderen Mitgliedes zu schützen und drittens die Pflicht, bestimmte öffentliche Bauwerke und bestimmte öffentliche Einrichtungen zu schaffen." Im Kern ist dieses Postulat bemerkenswert nah an den im Weißbuch von 2016 formulierten Vorgaben. Es gibt eben Grundsätze, die auch über die Jahrhunderte ihre Gültigkeit behalten. Dr. Hans Christoph Atzpodien ist Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V. (BDSV). Foto: BS/BDSV Einen deutlich expliziten Anknüpfungspunkt für die "Systemrelevanz" von "Sicherheit" nennt das Weißbuch der Bundesregierung aus dem Jahr 2016. Foto: BS/Bundeswehr, Michael Kappeler Dr. Atzpodien hält die Introduction im Panel B8 "Covid-19 Lessons Learned" am zweiten Tag der BSC.

**Wörter:**

1155